



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke | Lilienthalallee 4 | 60487 Frankfurt am Main

Verteiler:

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik
Herr Dr. Benke

21. April 2020
Tel.: 069 247747-52
r.boger@zveh.de
RB/ek

ZDH-Abfragen: „Arbeitsfähigkeit der handwerksrelevanten Verwaltungen“ – „Stand und Perspektive der Kindernotbetreuung“

Sehr geehrter Herr Dr. Benke

zunächst danken wir Ihnen für Ihr Schreiben „Corona-Pandemie: Vorbereitung auf Lockerung – Abfrage der Arbeitsfähigkeit der für das Handwerk relevanten Verwaltungen, Abfrage zu Stand und Perspektive der Kindernotbetreuung“ vom 16. April 2020 und die Möglichkeit hierzu Rückmeldungen aus den E-Handwerken zu unterbreiten.

Insbesondere die unzureichend geregelte Kindernotbetreuung stellt für elektrohandwerkliche Betriebe ein erhebliches Problem dar. Denn es fehlt an bundesweit einheitlichen Regelungen. Gleiches gilt für die Einstufung der E-Handwerke als systemrelevante Dienstleister. Anhand einer ZVEH-Anfrage nebst Unverzichtbarkeitserklärung (siehe Anhang) wendeten wir uns am 24. März 2020 an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi; Staatssekretär Feicht) und am 30. März 2020 an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI; Staatssekretär Dr. Teichmann). Wie Sie den Schreiben entnehmen können, begründeten wir umfangreich warum die E-Handwerksbetriebe als systemrelevant einzustufen sind. Dies ist insbesondere der Fall, da unsere Betriebe in der Energieversorgung und vielen Bereichen der Elektro- und Informationstechnik in Notdiensten für Betreiber „Kritischer Infrastruktur“ (beispielsweise Krankenhäuser, öffentliche Verwaltungen, Bundeswehr, Feuerwehr, Lebensmittelbetriebe etc.) tätig sind. Per E-Mail vom 31. März 2020 teilte das BMI folgendes mit:

„(...) Die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Dienstleistungen hat in der aktuellen Lage durch die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter Einrichtungen und Betriebe oberste Priorität. Grundsätzlich zählen die E-Handwerksbetriebe zu diesen systemrelevanten Einrichtungen, da nach hiesigem Verständnis auch sämtliche benötigten Dienstleistungen hierzu zählen, die zur Aufrechterhaltung der jeweiligen kritischen Dienstleistungen (wie z. B. Energieversorgung) notwendig sind. Zur Bewältigung der aktuellen Pandemie erlassen die Bundesländer Anordnungen, die auch Auswirkungen auf Betreiber Kritischer Infrastruktur sowie darüber hinaus auch auf weitere systemrelevante Einrichtungen und Betriebe haben (...).“



Dem sich anschließend traten unsere Landesverbände mit den zuständigen Stellen der jeweiligen Bundesländer, mit unterschiedlichem Erfolg, in Kontakt. Eine bundesweit einheitliche Einstufung der E-Handwerke als systemrelevant konnte dabei bedauerlicherweise nicht erzielt werden. Nach unserer Kenntnis wurden lediglich in Baden-Württemberg elektrohandwerkliche Dienstleistungen (z. B. Handwerksnotdienste) in der [KRITIS-Liste BW](#) berücksichtigt. Sämtliche Informationen zu dem zuvor Gesagten finden sich auf der [Webseite des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg](#). Besonders hinweisen ist, dass diese Einstufung jedoch keine Auswirkung auf den Anspruch auf Kindernotbetreuung hat (vgl. Seite 21 der KRITIS-Liste BW). Hessen hingegen hat die Einstufung hinsichtlich der Systemrelevanz abgelehnt.

Damit die E-Handwerksbetriebe im wirtschaftlichen „Hochlauf“ in gewohnter Weise wieder tätig werden können, bedarf es dringend bundesweit einheitlicher Regelungen hinsichtlich der Systemrelevanz und dem Anspruch auf Kindernotbetreuung. Insbesondere für E-Handwerksbetriebe die Mitarbeiter/-innen mit Kindern aus anderen Bundesländern beschäftigen, erzeugen die unterschiedlichen Regelungen erhebliche Praxisprobleme. Diese gilt es dringend durch Vereinheitlichung zu lösen. Denn nur wenn während der Arbeitszeit der Beschäftigten der E-Handwerksbetriebe eine Notbetreuung für deren Kinder gewährleistet ist, können unsere Betriebe insbesondere für Betreiber Kritischer Infrastruktur tätig sein und/oder ihre systemrelevanten Dienstleistungen – wie zum Beispiel Handwerksnotdienste für technische Gebäudeausrüstung (sowohl für gewerbliche als auch für private Kunden) – anbieten. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Unternehmen der E-Handwerke nicht mit übermäßiger Bürokratie belastet werden. Hilfreich wären hierzu bundesweit einheitliche Muster.

Damit sich die Situation der Kindernotbetreuung für die Beschäftigten in den E-Handwerken verbessert, bitten wir den ZDH daher sich für eine bundesweite Vereinheitlichung einzusetzen.

Im gestrigen Telefonat teilten Sie zudem mit, dass Sie beabsichtigen auch die Schließung der kommunalen Wertstoffhöfe zu betrachten. Dies begrüßen wir. Auch wenn uns hierzu keine Rückmeldungen aus unseren Landesverbänden vorliegen, können wir uns dennoch vorstellen, dass regionale Schließungen zu Problemen führen. Wir erachten es daher für geboten, dass geschlossene Wertstoffhöfe auch wieder für die Handwerksbetriebe als Entsorgungsstelle, bspw. für Elektro-Altgeräte, zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Wi.Jur. (FH) Reinhard Boger
Referent Recht und Wirtschaft